



**HSPV**NRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung  
Nordrhein-Westfalen



## Corona Newsletter Nr. 38

25.06.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits im letzten Corona-Newsletter angekündigt, erhalten Sie heute die notwendigen Informationen zur Umsetzung der Kolloquien:

Teilnahmevoraussetzung für Prüfer/in und Studierende sind die „3 G´s“ – geimpft, genesen oder getestet.

Diejenigen, die geimpft oder genesen sind, haben dies in geeigneter Weise am Tag der Prüfung vorzuweisen (z.B. durch Vorlage des (digitalen) Impfpasses, einer ärztlichen Bescheinigung usw.)

Für das 3 „G“ – getestet bitten wir folgendes Vorgehen zu beachten:

Prüferinnen und Prüfer haben die Möglichkeit, sich am Studienort zu testen, hier werden Selbsttests für Sie bereitgestellt. Bitte planen Sie die hierfür notwendige Zeit (mind. 15 Minuten bis zum Erhalt des Ergebnisses) ein. Studierende testen sich bitte vorab in einem Testzentrum/einer Teststation ihrer Wahl und legen das Ergebnis entweder in digitaler und ausgedruckter Form vor Ort vor. Das Ergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein. Bitte zeigen Sie das Ergebnis dem Prüfersteam vor Antritt der Prüfung vor.

Sollte das Ergebnis positiv ausfallen, melden Sie sich bitte umgehend bei uns, damit wir über das weitere Vorgehen entscheiden können. Suchen Sie bitte ohne unsere Freigabe nicht die Hochschule auf.

Wir empfehlen eine flächendeckende Testung auch für diejenigen, die bereits genesen oder geimpft sind, um eine umfangreiche Sicherheit herstellen zu können.

Weiterhin gilt:

Wenn Sie erkrankt sind oder der Verdacht einer Erkrankung im Raum steht, melden Sie sich bitte umgehend bei uns. Auch Studierende in Training oder Praxis werden gebeten, sich weiterhin entsprechend zu melden. Nur so können wir das Infektionsgeschehen verlässlich beurteilen.

Gleiches gilt natürlich wie gewohnt auch bei allen anderen Fragen, Sorgen etc. Über die Adresse [corona@hspv.nrw.de](mailto:corona@hspv.nrw.de) sind wir weiterhin für Sie da!